037711/EU XXVI. GP
Eingelangt am 09/10/18

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Oktober 2018
(OR. en)

12768/18

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0330(COD)

LIMITE

FRONT 310
SIRIS 126
CODEC 1590
COMIX 531

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 98/700/JI des Rates, der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates – Orientierungsaussprache

In den letzten Jahren wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Außengrenzenmanagements, unter anderem durch bessere Informationssysteme und strengere Kontrollen, vereinbart, die nun umgesetzt werden; hierzu gehören das Einreise-/Ausreisesystem, das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS), die verstärkte Abfrage von einschlägigen Datenbanken an den Außengrenzen und die Schaffung der Europäischen Grenz- und Küstenwache. Diese und andere Initiativen auf EU-Ebene haben zusammen mit wesentlichen Schritten der Mitgliedstaaten, einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit mit Drittländern, zu beträchtlichen Fortschritten seit 2015 geführt: Die Zahl der festgestellten irregulären Grenzübertritte in die EU ist erheblich zurückgegangen.

www.parlament.gv.at LIMITE

Dennoch muss sich die EU weiter entschlossen und uneingeschränkt wachsam zeigen, wenn es darum geht, die Lage an den EU-Außengrenzen zu bewältigen, die naturgemäß aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, einschließlich der sozioökonomischen, demografischen und politischen Entwicklungen in der Nachbarschaft der EU, unbeständig bleibt. Auch wenn der Zustrom irregulärer Migranten weiterhin geringer ist als 2015, hat er doch jüngst auf der östlichen und der westlichen Mittelmeerroute zugenommen. Die Gesamtzahl der Menschen, die 2018 auf den beiden Routen angekommen sind, ist erheblich höher als im gleichen Zeitraum 2017.

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2018 erklärt, dass "ein umfassendes Migrationskonzept, das eine wirksamere Kontrolle der Außengrenzen der EU, verstärktes auswärtiges Handeln und die internen Aspekte im Einklang mit unseren Grundsätzen und Werten miteinander verbindet, die Voraussetzung für eine funktionierende Politik der EU ist".

Aufbauend auf den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und als Beitrag für das informelle Gipfeltreffen in Salzburg vom 19./20. September 2018 hat die Kommission am 12. September 2018 als Teil dieses umfassenden Konzepts ein neues Mandat für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (im Folgenden "Agentur") vorgeschlagen (Dok. 12143/18). Der Vorsitz ist der Auffassung, dass dieser Vorschlag mit anderen politischen Maßnahmen der Union in Einklang steht und diese verstärkt, einschließlich der Neufassung der Rückführungsrichtlinie, mit der die Mitgliedstaaten unterstützt werden sollen, um die Effizienz von Rückführungen zu steigern und eine wirksamere und kohärentere europäische Rückkehrpolitik zu erreichen. Auf dem informellen Gipfeltreffen in Salzburg haben die Staats- und Regierungschefs ihre gemeinsame Entschlossenheit bekundet, den Vorschlag der Kommission für eine stärkere Europäische Grenz- und Küstenwache voranzubringen.

Der Vorschlag enthält folgende Kernpunkte:

- Schaffung einer ständigen, 10 000 Einsatzkräfte umfassenden Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache mit Durchführungsbefugnissen;
- Einbeziehung des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) in den Rahmen für die Europäische Grenz- und Küstenwache' um das Funktionieren von EUROSUR zu verbessern, sowie Ausweitung seines Anwendungsbereichs auf die meisten Komponenten des integrierten Grenzmanagements;

www.parlament.gv.at LIMITE

- Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern, indem der Aktionsradius der Agentur ausgeweitet wird (und nicht nur auf Nachbarländer beschränkt ist);
- Unterstützung der Mitgliedstaaten auf technischer und operativer Ebene bei Rückführungsaktionen; Möglichkeit für das Personal der Agentur, direkt mit Drittländern Kontakt aufzunehmen.

Die ersten Reaktionen der Delegationen in der Sitzung der Gruppe "Grenzen" vom 14. September, auf der AStV-Tagung vom 17. September und in der informellen SAEGA-Sitzung vom 20./21. September haben gezeigt, dass es breite Unterstützung für viele Bestandteile des Vorschlags gibt, insbesondere was den Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittländern, das Mandat der Agentur im Zusammenhang mit Rückführungsmaßnahmen, die verbesserten Möglichkeiten der Agentur, eigene technische Ausrüstung zu besitzen, die bessere Funktionsweise der Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung und die Integration des FADO-Systems in die Europäische Grenz- und Küstenwache anbelangt.

Gleichzeitig bedarf es aufgrund einiger Bedenken, die in diesen Beratungen vorgebracht wurden, weiterer politischer Vorgaben zu folgenden Bestandteilen des Vorschlags:

- bessere Definition des Mandats der erweiterten ständigen Reserve im Hinblick auf die Beratungen über die Frage, wie die geplante Personalstärke zustande kommen soll;
- Präzisierung der Rolle und der Befugnisse der einzelnen Kategorien der ständigen Reserve, der Verfahren für ihre Einstellung und Ausbildung sowie der möglichen Auswirkungen auf nationale Ressourcen;
- weitere Präzisierung der unterstützenden Rolle der Europäischen Grenz- und Küstenwache, wobei bestätigt wird, dass die Wahrung der einzelstaatlichen Souveränität und die führende Rolle des Aufnahmemitgliedstaats bei Operationen zur Außengrenzkontrolle in seinem Hoheitsgebiet unangetastet bleiben;
- Überlegungen über den optimalen Zeitrahmen, in dem die Mitgliedstaaten die künftige Verordnung in Bezug auf die ständige Reserve durchführen müssen.

www.parlament.gv.at LIMITE

In Anbetracht der Tatsache, dass die Staats- und Regierungschefs auf dem informellen Gipfeltreffen in Salzburg vom 19./20. September 2018 ihre Entschlossenheit bekundet haben, den Vorschlag für eine Verstärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache vorrangig voranzutreiben, gleichzeitig aber weiter über Fragen der Souveränität und die Fähigkeiten der Agentur zur Unterstützung der Mitgliedstaaten zu beraten, sowie angesichts unserer Entschlossenheit, eine dauerhafte zuverlässige Lösung für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der derzeitigen und künftiger Migrationskrisen zu finden, werden die Ministerinnen und Minister gebeten, sich zu Folgendem zu äußern:

- **Zusammensetzung, Aufgaben, Befugnisse und geplante Größe der ständigen Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache;**
- **erforderlicher Zeitrahmen für die Erreichung der Ziele in Bezug auf den Aufbau und die volle Einsatzbereitschaft der ständigen Reserve.**

Angesichts der Zeitknappheit werden die Ministerinnen und Minister gebeten, sich auf die Fragen/Aspekte zu konzentrieren, die für sie am wichtigsten sind.

---

www.parlament.gv.at LIMITE